

KINDERRECHTE



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Aufgrund hoher Nachfrage legen wir den *polis* aktuell-Klassiker zu Kinderrechten neu auf. Dies ist auch ein Beitrag zur Kampagne zum 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (#UDHR75). Denn bereits in diesem Text aus dem Jahr 1948, der den Beginn des modernen Menschenrechtsverständnisses markiert, werden essentielle Kinderrechte angesprochen (z.B. das Recht der Familie auf Unterstützung in Art. 25 oder das Recht auf Bildung in Art. 26).

Kinderrechte sind der beste Ice-Breaker in der schulischen Menschenrechtsbildung – vor allem für jüngere SchülerInnen ist es ein Aha-Erlebnis, wenn sie begreifen, dass sie selbst und alle anderen Kinder und Jugendlichen Rechte haben, dass diese Rechte schützenswert sind und dass es sich lohnt, für diese Rechte einzutreten. Bereits in der Volksschule kann über die Kinderrechte ein guter Einstieg ins Thema Menschenrechte gefunden werden. Das Bewusstwerden der Unantastbarkeit der Menschenwürde – das Begreifen der eigenen Würde und jener der anderen – ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung demokratischer Kompetenzen.

Das Heft geht auf die Kinderrechtskonvention ein und lotet das Spannungsfeld zwischen Kinderrechten als gewährten Rechten und Kinderrechten als echten Partizipationsrechten aus. Wir sprechen mit Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez und Helmut Sax über aktuelle Befunde und Forderungen im Hinblick auf die Situation von Kindern in Österreich.

Besonderes Augenmerk richten wir auf Kinder und Jugendliche, die selbst für ihre Rechte eintreten: Wir stellen die Weltbewegung der arbeitenden Kinder vor und geben Impulse zur Beschäftigung mit Greta Thunberg und der Fridays-for-Future-Bewegung sowie mit der

Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai und ihrem Engagement für Bildung.

Neben Unterrichtsvorschlägen und didaktischen Hinweisen gibt es wie immer einen Serviceteil mit Literaturhinweisen und (Link-)Tipps, ergänzt durch ein „Best of Kinderrechte“ bei Zentrum *polis*.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns über Ihr Feedback.

Ihr Team von Zentrum *polis*

> service@politik-lernen.at

INHALT

1	Die Rechte von Kindern und Jugendlichen.....	3
2	Die Situation von Kindern in Österreich	6
	2.1. Interview mit Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez	6
	2.2. Interview mit Helmut Sax	8
3	Unterrichtsbeispiel: Kinderrechte weltweit	11
4	Kinder und Jugendliche, die für ihre Rechte kämpfen	13
	4.1. Die Weltbewegung der arbeitenden Kinder	13
	4.2. Unterrichtsbeispiel: Manuel und die Arbeit	16
	4.3. Unterrichtsimpuls: Greta Thunberg und der Kampf um Klimagerechtigkeit	18
	4.4. Unterrichtsimpuls: Malala und das Recht auf Bildung	19
5	Best of Kinderrechte bei Zentrum <i>polis</i>	20
6	Literatur, Materialien, Links	22

20. November 1989

INTERNATIONALER TAG DER KINDERRECHTE

Am 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen verabschiedet. In Erinnerung an diesen wichtigen Meilenstein wird jedes Jahr am Geburtstag der Kinderrechtskonvention der Internationale Tag der Kinderrechte begangen.



GESCHICHTE DER KINDERRECHTSKONVENTION IN ÖSTERREICH

- 1990 Österreich unterzeichnet die UN-Kinderrechtskonvention.
- 1992 Österreich ratifiziert die UN-Kinderrechtskonvention.
- 2011 Einige Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention werden in der österreichischen Bundesverfassung verankert.

1 DIE RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Unser Umgang mit Kinderrechten ist eng verknüpft mit unserer Vorstellung von Kindheit. Die gesellschaftliche Übereinkunft darüber, ob ein Kind als „kleiner Erwachsener“, als „unfertiger Erwachsener“ oder einfach als Mensch mit bestimmten Fähigkeiten und Bedürfnissen gesehen wird, prägt den Umgang mit Kindern sowie ihren Rechten und Pflichten.

Kinderrechte haben im Gegensatz zu den allgemeinen Menschenrechten, den Frauenrechten oder den Rechten behinderter Menschen keine Geschichte des Kampfes einer betroffenen Gruppe um ihre Rechte als Initialzündung vorzuweisen. Um die Kinderrechtskonvention wurde zwar gekämpft und gestritten. Es war jedoch ein Kampf von Erwachsenen ohne Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Während die Geschichte der allgemeinen Menschenrechte mit dem Kampf um die bürgerlichen Freiheitsrechte beginnt, steht am Beginn der Geschichte der Kinderrechte die Erkenntnis der Notwendigkeit des Schutzes des Kindes. Das prägt unseren Umgang mit den Kinderrechten bis heute.¹

1.1 DIE KINDERRECHTSKONVENTION (KRK)

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen. Die Kinderrechtskonvention ist der wichtigste internationale Vertrag zu den Kinderrechten und genießt weltweit hohe Zustimmung. Alle Staaten außer den USA sind der Konvention beigetreten und haben sich damit verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die Kinderrechte umzusetzen. Einige Staaten haben die Konvention auch mit Vorbehalten unterschrieben, was einer umfassenden Verwirklichung der Kinderrechte abträglich ist. Österreich hat die Konvention 1990 unterzeichnet und 1992 ratifiziert. Alle österreichischen Gesetze müssen seither der Konvention entsprechen.

Die Kinderrechtskonvention gilt für die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren und umschließt daher auch die Rechte von jungen Menschen von 14 bis 18 Jahren, die in Österreich als Jugendliche definiert sind.

KINDERRECHTE ZWISCHEN SCHUTZ, GEWÄHRLEISTUNG UND PARTIZIPATION

Der Leitgedanke der Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes, das heißt, jede Entscheidung, die Kinder betrifft, soll im Interesse des Kindes getroffen werden. Vielfach werden diese Entscheidungen jedoch über die Köpfe der Kinder hinweg gefällt. Auch die Konvention selbst wurde ohne Mitwirkung von Kindern verabschiedet. Insofern sind Kinderrechte häufig gewährte Rechte, Wohlfahrtsrechte, welche die Erwachsenen den Kindern zu ihrem Schutz angedeihen lassen. In jüngerer Zeit wird dem Aspekt des Beteiligungsrechts der Kinder vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Die Konvention bietet auch hierfür Ansatzpunkte, denn sie fordert, dass die Meinung des Kindes in allen Angelegenheiten, die es berühren, seinem Alter und seiner Reife entsprechend mitberücksichtigt wird.

DIE VIER GRUNDPRINZIPIEN DER KINDERRECHTSKONVENTION

KINDESWOHL

Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen, sowohl bei Gesetzen, als auch bei einzelnen Entscheidungen, z.B. Gerichtsurteilen.

PARTIZIPATION

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in alle Angelegenheiten, die sie betreffen, eingebunden zu sein und ihre Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.

ENTWICKLUNG

Die Rechte auf Leben, Überleben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden.

VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Eine Benachteiligung aus Gründen wie Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc. ist unzulässig.

¹ Diese Sichtweise wandelt sich nach und nach. Zum zweiten Weltkindergipfel im Jahr 2002 etwa hat die UNO Kinder und Jugendliche eingeladen und in den letzten Jahren hat der UN-Kinderrechtsausschuss darauf geachtet, dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden und ihre Meinungen und Anliegen gehört werden.

AN DIESE VIER GRUNDPRINZIPIEN SCHLIESST EIN KATALOG VON RECHTEN AN, DIE HÄUFIG IN DREI GRUPPEN EINGETEILT WERDEN.

1. VERSORGUNGSRECHTE

zum Beispiel das Recht auf angemessenen Lebensstandard (einschließlich Nahrung und Unterkunft), Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung (auch im Hinblick auf Gruppen wie Kinderflüchtlinge)

2. SCHUTZRECHTE

zum Beispiel das Verbot jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder sowie der Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern (Kinderarbeit)

3. BETEILIGUNGSRECHTE

Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit, das Recht auf soziale Integration und das Recht auf Beteiligung

Die Kinderrechtskonvention sieht in erster Linie die Eltern für die Erziehung des Kindes verantwortlich, jedoch hat der Staat diese Verantwortung wahrzunehmen, falls die Eltern dazu nicht bereit oder in der Lage sind.

Im Jahr 2000 wurden von den Vereinten Nationen in Ergänzung zur Kinderrechtskonvention zwei **Vertragsprotokolle** beschlossen, die insbesondere den **Einsatz von KindersoldatInnen** sowie **Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie** verbieten.

Im Dezember 2011 beschloss die UN-Generalversammlung durch ein weiteres Zusatzprotokoll zur Konvention die Möglichkeit einer **Individualbeschwerde**:

- Damit können sich Kinder und Jugendliche im Fall einer Kinderrechtsverletzung direkt an den UN-Kinderrechtsausschuss wenden.²
- Österreich hat das Zusatzprotokoll unterschrieben, aber bis dato noch nicht ratifiziert. Somit müssen Kinder und Jugendliche, die in Österreich leben bzw. sich hier aufhalten, noch warten, bis sie sich direkt an den Kinderrechtsausschuss wenden können.
- Der Kinderrechtsausschuss hat das Recht, selbstständig Untersuchungsverfahren gegen Staaten einzuleiten, wenn Informationen vorliegen, dass ein Staat in schwerwiegender und systematischer Weise Kinderrechte verletzt.

KINDERRECHTE SIND MÄDCHEN- UND BUBENRECHTE

„Ich habe keine Kinder, nur Mädchen!“ Diesen Satz konnte man in Europa noch bis weit ins 19. Jahrhundert hören. In manchen Gebieten (etwa in Süditalien) wurde bei der Geburt von Mädchen die schwarze Fahne zum Zeichen der Trauer gehisst. Auch heute noch gibt es ähnliche Reaktionen: In Indien und China werden jährlich hunderttausende geschlechtsspezifische Abtreibungen durchgeführt, weil Buben mehr gelten als Mädchen. Es lohnt sich also, in der Auseinandersetzung mit der Kinderrechtskonvention auch darauf einzugehen, dass Kinderrechte Mädchen- und Bubenrechte sind **UND ALLE GESCHLECHTER** umfassen.

„Alle Buben und Mädchen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Die einfachste Sensibilisierungsübung, um Buben wie Mädchen als Träger und Trägerinnen von Rechten bewusst zu machen, besteht darin, sie zu benennen. Ersetzen Sie Kinder oder Kinderrechte ganz bewusst manchmal durch Buben und Mädchen oder durch Mädchen- und Bubenrechte.

1.2 MONITORING

Für die Überwachung der Konvention ist der **UN-Kinderrechtsausschuss** zuständig, der aus **18 KinderrechtsexpertInnen** besteht, die sich drei Mal pro Jahr mehrere Wochen lang treffen. Seine Aufgaben sind: Durchführung von Staatenberichtsprüfungsverfahren; Veröffentlichung von Stellungnahmen, wie bestimmte Kinderrechte zu interpretieren sind; Veranstaltung einer jährlichen ExpertInnentagung zu einem bestimmten Kinderrechtsthema.

Zum **Staatenberichtsprüfungsverfahren**: Alle Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention müssen im Fünfjahresabstand **Berichte über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte** legen. Daneben erhält der Kinderrechtsausschuss auch so genannte **„Ergänzende Berichte“** (Berichte von NGOs und unabhängigen Kinderrechtseinrichtungen). Nach einem Treffen mit NGOs und einem Hearing in Genf gibt der Ausschuss eine kritische Stellungnahme zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte im jeweiligen Land ab, der auch Empfehlungen für Verbesserungen enthält.³

² Greta Thunberg und andere Kinder und Jugendliche haben im September 2019 genau diese Beschwerdemöglichkeit genutzt: www.unicef.at/news/einzelansicht/greta-thunberg-und-15-weitere-kinder-reichen-beschwerde-vor-vereinten-nationen-ein

³ Die österreichischen Berichte sind u.a. hier abrufbar: www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderrechte/kinderrechtspolitik.html

1.3 DIE UMSETZUNG DER KINDERRECHTS-KONVENTION IN ÖSTERREICH

Österreich gehörte zu jenen Ländern, die die Kinderrechtskonvention in den ersten Wochen unterzeichneten. Seit 5. September 1992 ist sie in Österreich in Kraft, jedoch mit einem Erfüllungsvorbehalt, der eine direkte Anwendbarkeit durch Gerichte oder Behörden verhindert.

KINDERRECHTE IN DER VERFASSUNG (BVG-KINDERRECHTE)

Seit 16. Februar 2011 sind einige Kinderrechte der UN-Konvention zudem in der **österreichischen Bundesverfassung** verankert. Trotz Kritik von NGOs, die sich eine breitere Verankerung gewünscht hätten, bedeutet dieses Gesetz eine Aufwertung der Kinderrechte in Österreich; vor allem durch die Verankerung zweier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: den **Vorrang des Kindeswohls** (Artikel 1 BVG-Kinderrechte) und die **Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen** (Artikel 4 BVG-Kinderrechte).

Dies war auch in den „Abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen“ des Kinderrechtsausschusses nach der Überprüfung Österreichs im Jahr 2012 positiv vermerkt. Ebenfalls als Fortschritt angesehen wurden damals die **Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten** durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre im Jahr 2007 und die Novelle des Strafgesetzes, durch die Kinder besser vor (sexueller) Gewalt geschützt werden sollen.

DIE STAATENPRÜFUNG 2019/2020

Das letzte Staatenprüfungsverfahren Österreichs wurde im Jahr 2020 abgeschlossen.

Folgende Berichte waren Grundlage der Kinderrechtsprüfung durch den UN-Kinderrechtsausschuss:

- der Staatenbericht,
- der Ergänzende Bericht des Netzwerks Kinderrechte Österreich,
- der Ergänzende Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften,
- der Kinder- und Jugendbericht,
- ein Kurzfilm von Jugendlichen zu „Chancengleichheit“ (siehe Methodentipp rechts).

Die Chronologie des Verfahrens in Genf umfasste folgende Schritte:

- Juni 2019: nicht-öffentliches Hearing mit den VertreterInnen der Zivilgesellschaft (Netzwerk Kinderrechte, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Jugendliche)
- Jänner 2020: öffentliches Hearing mit den VertreterInnen der Regierung
- Februar 2020: Die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an Österreich werden veröffentlicht.
- Juni 2020: Die deutschsprachige Übersetzung der Empfehlungen erscheint.

Der Bericht erwähnt als Fortschritt bei den Kinderrechten in Österreich etwa die Harmonisierung des Jugendschutzes. Kritik gibt es u.a. an der Behandlung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und an der oft fehlenden Inklusion von Kindern mit Behinderungen.

Nachzulesen sind die Berichte aller bisherigen Staatenprüfungsverfahren unter:

www.kinderhabenrechte.at/umsetzung-und-monitoring-in-oesterreich



Equal Chances ≠ Equal Chances

> TIPP METHODE

Die Jugendlichen schauen sich den Kurzfilm von [beteiligung.st](http://www.beteiligung.st) zu „Chancengleichheit“ an: www.youtube.com/watch?v=UnfxAHuQd_U

Der Film ist in englischer Sprache, da er beim UN-Kinderrechtsausschuss gezeigt wurde, jedoch leicht verständlich. Die Jugendlichen überlegen:

- Was sind die Kernaussagen des Films?
- Welche Kinderrechte werden angesprochen?
- Gefällt ihnen der methodische Zugang, den die Jugendlichen gewählt haben?
- Wenn sie selbst einen Film machen sollten, wie würden sie vorgehen?



2 DIE SITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ÖSTERREICH

2.1 AKTUELLE FORDERUNGEN DES NETZWERKS KINDERRECHTE

Das **Netzwerk Kinderrechte** ist ein unabhängiger Zusammenschluss von mittlerweile 51 Organisationen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich. Politisches Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung der Mitglieder und vor allem der Beitrag zum **UN-Staatenberichtsprüfungsverfahren** gehören zu den Kernaufgaben.

Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez ist seit 2009 Koordinatorin des Netzwerks Kinderrechte und eine wichtige Stimme für die Kinderrechte in Österreich. Patricia Hladschik hat mit ihr über die letzte Staatenprüfung 2019/2020, die wichtigsten kinderrechtlichen Herausforderungen und die Aufgaben unserer Regierung gesprochen.



Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez bei der Diskussionsveranstaltung „Justiz spricht: Wie wir Kinder und ihre Rechte schützen“ am 27. September 2022. Foto: BMJ/Antonio Nedic

Das Netzwerk Kinderrechte verfasst für die Staatenprüfung immer einen sogenannten Ergänzenden Bericht. Wie kommt ein solcher Bericht zustande? Warum braucht es einen eigenen Bericht der Zivilgesellschaft?

In der UN-Kinderrechtskonvention selbst ist festgehalten, dass in jedem Land nicht nur die Regierung einen Bericht verfassen soll, sondern eben auch die Zivilgesellschaft selbst. Das war der Grund, warum das Netzwerk Kinderrechte im Jahr 1997 von rund zehn Organisationen gegründet wurde. Das Netzwerk hat damals zum ersten Mal einen Ergänzenden Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss verfasst. Es geht grundsätzlich darum, die vielleicht „geschönte“ und nicht allzu kritische Sicht des Staates auf die Kinderrechte im Land, wie der Name schon sagt, zu „ergänzen“. Unser Ergänzender Bericht ist das Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses aller Mitgliedsorganisationen, der sich über zwei Jahre zieht. Jedes Kapitel wurde von ExpertInnen in einem Themenbereich geschrieben und nimmt Bezug auf die letzten Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses aus Oktober 2012, auf den Staatenbericht aus April 2018 und soweit es geht auf politische Entwicklungen in der jeweiligen Regierungsperiode in Österreich.

Sind Jugendliche in eure Berichtlegungsaktivitäten eingebunden?

Ja, denn wenn es um Kinderrechte geht, darf das gar nicht anders sein. Neben dem Ergänzenden Bericht des

Netzwerks Kinderrechte muss auch die Stimme von Kindern und Jugendlichen selbst in die Beurteilung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich einfließen. Das verlangt der UN-Kinderrechtsausschuss. Es ist eine Sache, wenn Erwachsene aus der Erfahrung ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen politische Forderungen stellen. Und es ist eine andere Sache, wenn man Kinder und Jugendliche selbst fragt, was ihnen denn wichtig ist, wo sich aus ihrer Sicht noch etwas in Österreich verbessern soll. Das führt durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen. Beide Ergebnisse haben aber ihre Berechtigung und sind gleich wichtig.

32 Schulen, Institutionen und Organisationen aus acht Bundesländern haben Anfang 2019 Workshops mit insgesamt 536 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die daraus entstandene Broschüre „Was ist uns wichtig – Kinderrechte in Österreich aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen“ und ein Filmspot von Jugendlichen wurden ebenfalls dem UN-Kinderrechtsausschuss übermittelt. Nach Meinung der Kinder und Jugendlichen besteht bei den Kinderrechten „Recht auf Gleichheit“, „Recht auf Privatsphäre“, „Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt“ sowie „Recht auf Spiel und Freizeit“ noch der größte Handlungsbedarf.

Außerdem hat uns eine Gruppe von sieben Jugendlichen, die an dem Kinder- und Jugendbericht mitgearbeitet haben, im Juni 2019 nach Genf begleitet und dort dem UN-Kinderrechtsausschuss Rede und Antwort gestanden.

Habt ihr Schwerpunkte gesetzt?

Ja, wir haben Schwerpunkte gesetzt. Das ist notwendig, um die Übersicht zu wahren. Kinderrechte sind so breit und vielseitig, dass man in jedem Bereich immer noch Verbesserungsbedarf findet. Es sind nie alle Kinderrechte in einem Land verwirklicht.

Unser Fokus 2019 waren die drei Themenfelder Gewalt, Armut sowie Asyl und Flucht. Oder ganz einfach gesagt: Grundsätzlich geht es den Kindern und Jugendlichen in Österreich sehr gut, wenn man vergleicht, wie es ihnen in anderen Ländern der ganzen Welt geht. Aber so ein Vergleich hilft keinem betroffenen Kind. Auch in Österreich gibt es viel zu viele Kinder, die trotzdem Gewalt erfahren, die es im Winter kalt zu Hause haben, die kein gesundes Essen und nicht rechtzeitig die richtige Medizin und Therapie bekommen, wenn sie krank sind, die keine Unterstützung bekommen, um in die Wunsch-Schule zu gehen oder später einmal den Wunsch-Beruf zu erlernen. Und zu dieser Gruppe gehören viele Kinder und Jugendliche, die aus einem Land mit Krieg zu uns nach Österreich geflüchtet sind.

Gibt es einen Kinderrechtsdialog zwischen dem Netzwerk und den politisch Verantwortlichen?

Wir bemühen uns mit jeder Regierung, mit jedem Nationalrat um einen intensiven Austausch. Ich nenne es ein permanentes Buhlen um Aufmerksamkeit. Oft hören wir: „Kinder haben ja keine Lobby.“ Doch, die haben sie, uns zum Beispiel, und wir sind ein Netzwerk von 50 Organisationen. Unsere politische Expertise wird nur nicht gesehen, sie wird nicht abgefragt, vielleicht weil Kinder keine Wählerstimmen bringen und weil keine wirtschaftlichen Interessen dahinterstehen. Ein einziges plakatives Beispiel: Im Schutz von Kindern vor Gewalt haben wir eine Lücke in Österreich. Obwohl seit 1989 psychische und physische Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten sind, halten laut einer Studie aus 2020 nur die Hälfte der Eltern eine gewaltfreie Erziehung für die ideale Erziehungsform. Genauso werden in Kindergärten, Schulen, Freizeitvereinen immer wieder Missbrauchsfälle publik. Das sind auch immer nur die Spitzen der Eisberge. Warum zögert die Politik, verpflichtende Kinderschutzkonzepte für alle Organisationen und Einrichtungen vorzuschreiben, oder wirklich viel Geld für große Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildungs-Kampagnen in die Hand zu nehmen?

Was sind aus deiner Sicht die größten Errungenschaften im Bereich Kinder- und Jugendrechte in Österreich? Gibt es etwas, das Österreich besonders gut macht?

Dass Jugendliche in Österreich seit 2007 bereits mit 16 Jahren wählen dürfen, ist eine großartige Errungen-

schaft. Darum beneiden uns andere Länder, das ist fast ein Alleinstellungsmerkmal in Europa. Nur Malta ist seit 2018 nun als zweites europäisches Land dazugekommen. Nebenbemerkung: Die begleitende Politische Bildung zum Wahlrecht ab 16 Jahren hinkt nur leider nach.

Wo liegen die größten Herausforderungen?

Wie schon erwähnt, muss es weniger Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Österreich geben, muss die Kinderarmut gesenkt werden, müssen Ungleichbehandlungen beendet werden. Einkommen der Eltern, Erstsprache, Staatsbürgerschaft, Behinderung, all das darf keinen Unterschied machen. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Gibt es aus deiner Sicht eine Veränderung in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen – in der Politik und in der Gesellschaft allgemein?

Unbestritten! Dazu müssen wir nur mit unseren Großeltern und Eltern reden und merken, wie viel sich da über die Jahre ins Positive verändert hat.

Wie siehst du die Fridays-for-Future-Bewegung oder andere Klima-AktivistInnen?

Ich finde sie beeindruckend und unerlässlich als Gegenpol zur Trägheit, die wir Erwachsenen manchmal an den Tag legen. Wir müssen endlich alles in unserer Macht Stehende tun, um Klimaschutz an erste Stelle zu setzen, zu Hause, in den Familien, in der Schule, in der Wirtschaft, in der Politik. Dafür öffnen sie uns die Augen. Sie erinnern uns daran, dass wir die Verantwortung tragen.

Was ist dein persönlicher Wunsch an eine Regierung?

Dass jedes Regierungsmitglied unseren Ergänzenden Bericht quasi am Nachtkastl liegen hat und im eigenen Ressort Verbesserungen für das Leben von Kindern und Jugendlichen umsetzt. Es wäre so einfach. Wenn sie nur wollten.

Der gesamte Ergänzende Bericht des Netzwerks Kinderrechte sowie alle anderen auf Seite 5 dieses Hefts erwähnten Grundlagen der aktuellen Kinderrechtsprüfung durch den UN-Kinderrechtsausschuss sind auf der Website des Netzwerks zum Download bereitgestellt:
www.kinderhabenrechte.at/umsetzung-und-monitoring-in-oesterreich

2.2 EINSPERREN IST KEINE LÖSUNG! FREIHEITSENTZUG VON KINDERN IN ÖSTERREICH

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner persönlichen Freiheit, also nicht willkürlich eingesperrt zu werden. In der Praxis zeigt sich allerdings vielfach das Gegenteil – Alternativen zum Freiheitsentzug werden zu wenig gesucht und Rechtfertigungen vorschnell gefunden.

2019 erschien die **erste weltweite UN-Studie zu Freiheitsentzug von Kindern** (UN Global Study on Children deprived of Liberty, 2019, <https://nochildbehindbars.com>), an der mehr als 100 internationale Forschende beteiligt waren.

Demnach befinden sich insgesamt mehr als sieben Millionen Kinder in Polizeihaft und Strafvollzug, als Asylsuchende in Schubhaft, in geschlossenen psychiatrischen Anstalten und sonstigen Formen institutioneller Unterbringung. Umfang, Umstände und Gründe dafür machen aber nicht nur aus globaler Perspektive betroffen: Auch in Österreich besteht Handlungsbedarf.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Global Campus of Human Rights (Venedig) hat das Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte in Wien ein Folgeprojekt zur UN-Studie durchgeführt, das **Freiheitsentzug von Kindern in Österreich** näher untersucht hat.

Im Rückblick: Was waren zunächst die wesentlichen Erkenntnisse aus der UN-Studie?

Aus meiner Sicht, auf den Punkt gebracht: Es mangelt an Problembewusstsein und Respekt für dieses Kinderrecht und damit auch an Maßnahmen für Prävention und Alternativen, damit es gar nicht erst zum Freiheitsentzug kommt. Persönliche Freiheit ist ein Grundrecht jedes Menschen und darf grundsätzlich nur in eng gefassten Ausnahmefällen entzogen werden. Denn das Einsperren von Menschen auf engem Raum, selbst für kurze Zeit, hat massive nachteilige Auswirkungen, gerade bei jungen Menschen in einem Entwicklungsprozess. Die UN-Studie hat gezeigt, dass in manchen Staaten Kinder bereits wegen Kleinigkeiten von der Polizei verhaftet werden, Untersuchungshaft bei Jugendlichen Jahre dauern kann, Schubhaft in Europa trotz internationalem Verbot quasi selbstverständlich ist, Kinder mit Behinderungen vielfach weggesperrt werden und externe Kontrollen fehlen. Selbst grundlegende Daten zur Situation von Kindern im Freiheitsentzug fehlen oft – die Global Study hat mit zumindest 7,2 Millionen betroffenen Kindern erstmals konkrete Zahlen genannt.



UN Global Study on Children deprived of Liberty, 2019, <https://nochildbehindbars.com>

Die Globale Studie über Kinder im Freiheitsentzug liefert Erkenntnisse zu sechs Bereichen, in denen Kindern die Freiheit entzogen wird. Eine interaktive Landkarte präsentiert Alternativen zum Freiheitsentzug und andere vielversprechende Praktiken, die von Ländern rund um den Globus angewandt werden. Die Auswahl basiert auf den Empfehlungen der ExpertInnen der Globalen Studie.



Patricia Hladschik führte nachfolgendes Interview mit dem Studienautor und Kinderrechtsexperten Helmut Sax.

Foto: M. Nachtschatt

Welche Erwartungen gab es dann an die Österreich-Studie?

Die UN-Studie hatte insgesamt mehr als 170 Empfehlungen an die Staaten gerichtet; in unserem Projekt haben wir uns angesehen, was bedeuten diese Empfehlungen nun konkret für ein Land, am Beispiel Österreichs. Denn Freiheitsentzug tritt mit unterschiedlichsten Formen, Rechtfertigungen, Zuständigkeiten und Akteuren auf. Ein Bereich betrifft natürlich die Justiz, also das Jugendstrafrecht und den Jugendstrafvollzug. Kinder und Familien können aber auch im Migrationskontext (zur Sicherung einer Außerlandesbringung) in Schubhaft genommen werden. Unter bestimmten Umständen von Selbst- oder Fremdgefährdung können junge Menschen in psychiatrischen Einrichtungen untergebracht werden. Und die Praxis zeigt, dass gerade Kinder mit Behinderungen, auch in offen geführten Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe, schwerwiegenden freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterworfen sein können. Und die COVID-19-Pandemie brachte zusätzliche Herausforderungen für den Schutz der persönlichen Freiheit mit sich.

Wie seid ihr bei den Erhebungen vorgegangen?

Angesichts der vielfältigen Situationen war rasch klar, dass es neben Rechtsanalyse und Literaturrecherche auch ein breites Spektrum an Rückmeldungen aus der Praxis braucht. Also führten wir Interviews mit Personen aus Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendstrafvollzug, Bewährungshilfe, Fremdenpolizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe. Wichtig waren uns auch Stellungnahmen der Zivilgesellschaft sowie von Kontroll- und Rechtsschutzeinrichtungen, wie Volksanwaltschaft, Bewohnervertretung, Patientenanzwaltschaft und Kinder- und Jugendanwaltschaften aus allen neun Bundesländern.

Welche Rolle haben Kinder in eurer Studie gespielt?

Nun, eine ganz Entscheidende! Wie schon bei der UN-Studie nehmen wir das Recht von Kindern auf Partizipation sehr ernst – das bedeutet auch für unseren Forschungsansatz: keine Forschung zu Kindern ohne Kinder. Wir haben also Kontakt mit Jugendlichen aufgenommen, inwieweit sie Interesse an einer Zusammenarbeit mit unserem Forschungsteam haben. Manche standen dabei für Interviews zu ihren Erfahrungen zur Verfügung, andere gaben uns Feedback zu Forschungsfragen. Wir sind auch dankbar, dass wir mit Zustimmung des Justizministeriums und der Anstaltsleitung eine sehr spannende Fokusgruppe mit sechs Insassen aus der Justizanstalt für Jugendliche in Gerasdorf durchführen konnten.

Was waren nun die wichtigsten Erkenntnisse zur Situation in Österreich?

Hier mag ich gleich mit zentralen Rückmeldungen der Jugendlichen beginnen, die sich in den Verfahren und Regeln rund um Freiheitsentzug vielfach schlecht informiert und nicht ernst genug genommen fühlten, egal ob es um adäquate anwaltliche Beratung, die Aufnahme in eine Einrichtung oder deren Hausregeln für Ausgang und Außenkontakte geht.

Auf grundsätzlicher Ebene ruft unsere Studie dazu auf, Rechtfertigungsgründe für Freiheitsentzug radikal zu hinterfragen. Denn es handelt sich ja um Zwangsmaßnahmen, die vielfach auch Ausdruck struktureller Gewalt sind – und dafür sollte in der pädagogischen Arbeit mit Kindern generell kein Platz sein. Die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich legt daher großen Wert darauf, dass ihre Einrichtungen – anders als in vielen anderen Staaten – offen geführt werden. Demgegenüber erwartet aber unsere Gesellschaft in ganz anderen institutionellen Bereichen, im Jugendstrafvollzug, pädagogische Erfolge in Situationen, wo jungen Menschen sogar jahrelang die Freiheit entzogen werden darf. Natürlich sind die Hintergründe unterschiedlich, aber aus Kinderrechtsperspektive gilt zentral: zunächst Achtung des

Kinderrechts auf persönliche Freiheit; und Beschränkungen nur als allerletztes Mittel und für die kürzest nötige Zeit. Aus unserer Sicht braucht es daher eine Diskussion zur Rechtfertigung von Freiheitsentzug: Es mag Situationen von Selbst- und Fremdgefährdung geben, die Zwangsmaßnahmen – mit pädagogischer Begleitung – vorübergehend rechtfertigen. Aber als Sanktion tragen sie jedenfalls nicht zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven junger Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Im Übrigen treten wir auch für eine komplette Herausnahme von Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen aus dem System des Maßnahmenvollzugs ein. Ein weiterer Handlungsauftrag liegt im Umgang mit Kindern mit Behinderungen: Nicht nur, dass der letzte Nationale Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen mangels politischem Inklusionswillen an einer Deinstitutionalisierungsstrategie gescheitert ist – es werden auch jährlich mehrere tausend vorübergehende Freiheitsbeschränkungen an Kindern der Bewohnervertretung in Einrichtungen gemeldet, von Fixierungen im Rollstuhl und in Betten bis zur Sedierung durch Medikamente. Mangels Ressourcen und Fachkräften in Psychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe funktioniert auch das Gatekeeping in Österreich nicht, also ein präventives, multiprofessionelles Zusammenwirken zur generellen Vermeidung institutioneller Unterbringung. Und solange unbegleitete Kinderflüchtlinge teilweise monatelang auf Obsorgeberechtigte warten müssen, fehlt ihnen ein stabilisierendes Umfeld, wie es etwa für die Anwendung von Sozialnetzkonferenzen als Alternative zur Untersuchungshaft notwendig wäre.

Was wäre also dein Wunsch an die Regierung?

Unsere Studie enthält ein umfangreiches Alternativenumsetzungsprogramm – als To-do-Liste mit knapp 80 Empfehlungen. Dann bräuchte es zur Kontrolle nur auch noch ein effektives Kinderrechte-Monitoring in Österreich.



Die Österreich-Studie zu Freiheitsentzug von Kindern ist auf der Website des Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte zum Download verfügbar:

<https://gmr.lbg.ac.at>

2.3 STUDIEN ZUR SITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ÖSTERREICH

13. BERICHT ZUR LAGE DER KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT, 2022. 90 Seiten.



Der Jubiläumsbericht zu 15 Jahren Kinderliga nimmt Schwerpunktthemen der vergangenen Jahre auf: Kinderschutz, Bildung, Kinderarmut, Flucht, psychische Gesundheit, Familie und Corona. Neben dem Jubiläumsschwerpunkt wird der Jahresbericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich präsentiert, weiters die Ergebnisse einer österreichweiten Erhebung zur Versorgungssituation im Bereich von psychosozialen Angeboten und Therapien (Ergo-, Logo- und Physiotherapie) sowie im kinderärztlichen Bereich.

www.kinderjugendgesundheit.at/die-kinderliga/publikationen/bericht-zur-lage-der-kinder-und-jugendgesundheit-in-osterreich

7. BERICHT ZUR LAGE DER JUGEND IN ÖSTERREICH, 2016



Der oder die für Jugend zuständige BundesministerIn ist verpflichtet, dem Nationalrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage der Jugend in Österreich vorzulegen. Der letzte Bericht besteht aus drei umfangreichen Teilen:

- **„Wissen um junge Menschen in Österreich“** enthält eine umfassende statistische Darstellung der Gruppe der in Österreich lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 30 Jahren.
- **„Better-Life-Index Jugend“** unternimmt eine Bewertung der Lebensqualität junger Menschen in Österreich und identifiziert Risikofaktoren für schlechtere Lebensqualität.
- **„Österreichische Jugendstrategie“** bietet einen Überblick zu aktuellen jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen.

www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/jugend/jugendpolitik/jugendforschung/jugendbericht.html

JUNGE MENSCHEN UND DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH



Der Österreichische Demokratie Monitor wurde 2018 von SORA ins Leben gerufen und wird jährlich erhoben. Er beobachtet die Demokratieentwicklung, macht auf Probleme aufmerksam – und schlägt Lösungen vor. Traditionell wird auch eine eigene Erhebung zu den Einstellungen junger Menschen gemacht. Erste Ergebnisse für 2022 liegen bereits vor und werden laufend ergänzt. Auch die Berichte ab 2018 sind für Vergleiche abrufbar.

www.demokratiemonitor.at

DER KINDESWOHLVORRANG IM ASYLVERFAHRENSKONTEXT.

Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen für die Umsetzung in Österreich. 2021. 84 Seiten.



Der UNHCR-Bericht bietet rechtliche Grundlagen und Empfehlungen für die Umsetzung in Österreich und findet sich neben anderen Informationsmaterialien auf der UNHCR-Seite zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/asyl-in-osterreich/unbegleitete-kinder

KINDER UND IHRE RECHTE IN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN. SONDERBERICHT DER VOLKSANWALTSCHAFT, 2017. 140 Seiten.



Thema des Berichts ist die sogenannte Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen und die Analyse spezieller Bereiche wie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in öffentlichen Einrichtungen, Kinder und Jugendliche im

Schulsystem, Jugendliche in Polizeianhaltung oder Haft, Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendliche im Fremden- und Asylwesen. Auch der Kindergesundheits ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

www.volksanwaltschaft.gv.at/artikel/ein-besonderes-anliegen-schutz-von-kindern-und-jugendlichen

3 UNTERRICHTSBEISPIEL KINDERRECHTE WELTWEIT

Dauer	1 bis 2 Stunden, evtl. Hausübung im Anschluss
Schulstufe	Ab der 5. Schulstufe
Materialien	Drucken Sie einen oder mehrere Kartensätze aus der Kopiervorlage „Kinderrechte weltweit“ und je einen Ausdruck aus der Kinderrechtskonvention in kinderfreundlicher Fassung aus und legen Sie ausreichend A4-Blätter bereit.
Vorbereitung	Die Übung funktioniert besser, wenn Sie zuvor die Kinderrechtskonvention in der Klasse vorgestellt haben und die SchülerInnen bereits mit einem bestimmten Maß an Vorwissen in die Übung gehen. Vor allem die Reflexion darüber, ob mehrere Rechte angesprochen werden und wie sie miteinander in Verbindung stehen, fällt dann ergiebiger aus.
Methoden	Kleingruppenarbeit, Diskussion, Präsentation
Kompetenzen	Urteilskompetenz, Sachkompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen festigen ihre Kenntnisse über Kinderrechte anhand von Fallbeispielen und werden mit der Tatsache vertraut, dass es Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Kinderrechten gibt.
Lehrplanbezug	Geschichte und Politische Bildung
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen. Jede Gruppe erhält drei bis vier Kärtchen aus dem Kartensatz. • Variante: Sie lassen die SchülerInnen zu zweit arbeiten und teilen jedem Paar nur ein bis zwei Kärtchen aus. • Ein Schüler/eine Schülerin liest ein Kärtchen vor. Alle überlegen gemeinsam, welche Kinderrechte in dem Text angesprochen werden und welche Rechte dem Kind vorenthalten oder nicht zur Gänze gewährt werden. • In einem weiteren Schritt können die SchülerInnen überlegen, ob es andere Rechte gibt, die mit dem angesprochenen Recht in Verbindung stehen, z.B. wenn ein Kind wegen mangelnder medizinischer Versorgung erblindet, hat es möglicherweise Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu erhalten etc. • Die SchülerInnen kleben das Kärtchen auf ein A4 Blatt und notieren auf dem Blatt ihre Ideen in Stichworten. So gehen Sie mit jedem weiteren Kärtchen vor. • Am Schluss suchen sich die SchülerInnen ein Kärtchen aus, das sie der ganzen Klasse präsentieren. • Die anderen Blätter können in der Klasse aufgehängt werden. • Den Abschluss bildet eine gemeinsame Diskussion darüber, welche Lösungsmöglichkeiten es für die einzelnen Kinder in den Geschichten geben könnte. Diese Lösungsvorschläge werden auch visualisiert und in der Klasse aufgehängt, entweder auf den A4-Blättern der Kinder oder auf einem eigenen Plakat. <p>Erweiterung: Die SchülerInnen schreiben als Hausübung eine der Geschichten so um, dass die angesprochenen Rechte verwirklicht werden.</p>
Autorin	Patricia Hladschik, nach einer Idee von Susan Fountain, aus: Susan Fountain: Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr! Mühlheim: Verlag an der Ruhr, 1996. Seite 43 ff.
Online unter	www.politik-lernen.at/kinderrechteweltweit

Meine Mutter und mein Vater leben getrennt. Ich lebe bei meinem Papa und darf meine Mama nicht sehen. Manchmal ruft meine Mama mich an, aber das darf ich Papa nicht sagen, weil er dann wütend wird.

Wir leben in den Bergen und meine Schule ist sehr weit weg. Ich muss jeden Tag um fünf Uhr aufstehen und eine Stunde zum Bus gehen. Ich komme erst sehr spät am Abend nach Hause zurück. Manchmal muss ich dann noch auf dem Hof mitarbeiten. Ich schlafe immer sehr wenig und bin oft zu müde für die Hausübungen.

Ich bin zehn Jahre alt und habe sechs jüngere Geschwister. Mein Vater arbeitet die ganze Woche in der Stadt und meine Mutter muss den Garten und den Haushalt alleine versorgen. Nächstes Jahr werde ich nicht mehr zur Schule gehen, damit ich meiner Mutter im Haushalt helfen kann. Ich bleibe zu Hause bei den Geschwistern. Dann kann meine Mutter ein paar Stunden arbeiten gehen und wir haben mehr Geld.

In unserem Dorf gibt es keinen Brunnen. Wir müssen zwei Kilometer gehen, bis wir zu einem Brunnen kommen, wo es frisches Wasser gibt.

Meine Eltern haben kein Geld für einen Arzt. Darum hat niemand gemerkt, dass ich eine schlimme Krankheit habe. Jetzt sehe ich fast nichts mehr.



Vor zwei Jahren sind wir in dieses Land gekommen. Weil die Menschen hier meinen richtigen Namen nicht verstehen, nennen sie mich Franziska. Ich mag Franziska nicht.

In meiner Schule werden wir in einer anderen Sprache unterrichtet. Wir dürfen unsere eigene Sprache nicht verwenden. Auch in den Pausen dürfen wir uns nicht in unserer Sprache unterhalten. Die anderen lachen uns alle aus, weil wir ihre Sprache nicht gut können.

Meine Familie wohnt in einem sehr kleinen Haus ohne Wasser und ohne Strom. Meine Mama und mein Papa sparen Geld, damit wir das Haus verbessern können. Aber ich möchte lieber keinen Strom, sondern einmal das Meer sehen. Wasser möchte ich schon, damit ich nicht immer so viele Eimer tragen muss.

Ich bin blind. Früher hat mich meine große Schwester mit in die Schule genommen, aber jetzt ist sie 15 Jahre alt und muss arbeiten gehen. Ich möchte gerne weiterhin der Lehrerin zuhören, aber alleine kann ich nicht in die Schule gehen und niemand hat Zeit, mich zu begleiten.

Ich arbeite jeden Tag zehn Stunden in der Wollfabrik. Jetzt bin ich 14 Jahre alt und mein Chef will, dass ich länger arbeite, weil ich schon groß bin.

Meine Eltern haben einen Beruf, in dem sie viele Reisen machen. Deshalb gehe ich seit ein paar Jahren in ein Internat. Ich will aber nicht mehr. Ich möchte zu Hause wohnen, ich bin alt genug, um mich ein paar Tage alleine zu versorgen. Aber meine Eltern wollen mir das nicht erlauben.

In meiner Klasse ist ein neues Mädchen. Ich mag sie sehr gerne und wir verstehen uns gut. Letzte Woche hat sie mich besucht. Jetzt wollen meine Eltern, dass ich sie nicht mehr sehe, weil sie ein Kopftuch trägt.



4 KINDER UND JUGENDLICHE, DIE FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN

4.1 DIE WELTBEWEGUNG DER ARBEITENDEN KINDER UND IHR KAMPF UM DAS RECHT AUF ARBEIT

Kinderarbeit ist trotz eindeutiger Verbotsbestimmungen eine Realität. Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit etwa 218 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren, wenn man legale Beschäftigung und ausbeuterische Arbeit zusammenzählt. Aktuell geht die ILO von **160 Millionen KinderarbeiterInnen** aus, also Buben und Mädchen, die unter Bedingungen arbeiten, die ihre Menschenwürde verletzen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigen.⁴

Eine aus menschenrechtlicher Sicht logische Forderung könnte daraus folgend ein Verbot der Kinderarbeit sein, um den Kindern und Jugendlichen altersgemäßes Aufwachsen und Schulbildung zu ermöglichen. Bei genauerer Betrachtungsweise stellt sich jedoch heraus, dass diese Forderung nicht in jedem Fall im Interesse und zum Wohle der Kinder ist. Deshalb fordern KinderrechtsexpertInnen seit längerem eine differenzierte Sichtweise und kontextbezogene Lösungen. Und auch manche Kinder und Jugendliche selbst wehren sich gegen ein pauschales Verbot der Kinderarbeit. Ihrer Meinung nach müsste die ILO ihren Zugang zu Kinderarbeit stärker den Realitäten anpassen und konsequenter als bisher einen kinderrechtlichen Ansatz verfolgen. Dazu gehören auch, dass arbeitende Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen. Die Kinderrechtskonvention unterstützt die Wünsche der arbeitenden Kinder und Jugendlichen, indem sie das Verbot der Kinderarbeit nur auf „ausbeuterische“ Kinderarbeit bezieht.

DIE WELTBEWEGUNG DER ARBEITENDEN KINDER

Bereits in den 1970er-Jahren hat sich in Lateinamerika eine Bewegung arbeitender Kinder gebildet, in den 1990er-Jahren folgten Gruppierungen in Afrika und Asien. Entstehungsgeschichten und Strukturen der Initiativen und Gruppierungen sind so unterschiedlich wie die Lebensbedingungen und Notlagen der Kinder in den verschiedenen Ländern. Trotzdem hat sich inzwischen eine Weltbewegung der arbeitenden Kinder herausgebildet, die gemeinsame Ziele verfolgt. Über alle Kontinente hinweg fordern die Kinder Respekt und Anerkennung

ihrer Arbeit, Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Belangen sowie die Anerkennung ihrer Menschenrechte.

Allen Bewegungen gemeinsam ist die Ablehnung des Verbots der Kinderarbeit. Die Kinder wollen als arbeitende Kinder mit eigenen Rechten anerkannt werden, sie wollen ihre Familien unterstützen. Viele von ihnen finanzieren sich auch ihre Schulbildung mit ihrer Arbeit. Was sie jedoch ablehnen, ist die Ausbeutung ihrer Arbeit. Sie treten für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und für Maßnahmen gegen Armut ein, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie sind keinesfalls für verpflichtende Arbeit für alle Kinder, sie treten jedoch für das Recht, sich für eine Arbeit zu entscheiden, ein.

Nichtsdestotrotz stehen sie damit im Widerspruch zu internationalen Bestimmungen (z.B. Bestimmungen gegen Kinderarbeit der ILO, Verbote von Kinderarbeit in nationalen Verfassungen etc.). Die Forderungen stehen aber auch im Widerspruch zu gängigen, vor allem westlichen Vorstellungen von Kindheit als einer geschützten Lebensphase, die von Erwachsenen angeleitet wird, und in der Kinder nicht als tragender Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Was die Kinderrechtsbewegung der arbeitenden Kinder auszeichnet, ist die Tatsache, dass hier Kinder als ExpertInnen in eigener Sache zu Wort kommen, die ihre Rechte selbst wahrnehmen und eigene Rechte formulieren. Wenngleich in diesen Bewegungen auch Erwachsene oder ältere Jugendliche engagiert sind, welche die Kinder unterstützen, so sind sie doch in einem sehr hohen Maß von Kindern (mit-)bestimmt.

Das erste Welttreffen der arbeitenden Kinder fand 1996 in Indien statt, danach fanden Treffen in Peru (1997), Senegal (1998), Italien (2002), Deutschland (2004) und wiederum in Italien (2006) statt. In den letzten Jahren spielt sich die weltweite Vernetzung der Kinder und Jugendlichen eher im Internet ab. Die Abschlusserklärung des ersten Treffens in Kundapur (Indien) im Dezember 1996 gilt bis heute als Richtlinie der Weltbewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen.

⁴ Diese Zahl ist beunruhigend, weil durch die Corona-Pandemie erstmals seit zwei Jahrzehnten die Zahl ausgebeuteter Kinder wieder wächst. Siehe dazu die Pressemeldung der ILO zum ILO-UNICEF Bericht „Child Labour: 2020 Global Estimates, trends and the road forward“ www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_800232/lang--de/index.htm

ABSCHLUSSEKKLÄRUNG DES ERSTEN WELTTREFFENS DER ARBEITENDEN KINDER UND JUGENDLICHEN

- 1 Wir wollen, dass unsere Probleme, unsere Vorschläge, Bemühungen und Organisationen beachtet und anerkannt werden.
- 2 Wir sind gegen den Boykott von Waren, die von Kindern gemacht wurden.
- 3 Wir wollen Respekt und Sicherheit für uns und die Arbeit, die wir leisten.
- 4 Wir wollen Unterricht, in dem wir etwas über unsere Situation und für unser Leben lernen.
- 5 Wir wollen eine Berufsausbildung, die unseren Fähigkeiten und unserer Lebenssituation entspricht.
- 6 Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung, die für arbeitende Kinder zugänglich ist.
- 7 Wir wollen bei allen Entscheidungen gefragt werden, die uns betreffen, egal ob diese Entscheidungen in unseren Städten, Dörfern, unseren Ländern oder international getroffen werden.
- 8 Wir wollen, dass die Ursachen für unsere Situation, vor allem die Armut, benannt und bekämpft werden.
- 9 Wir wollen, dass auf dem Land Lebensmöglichkeiten erhalten oder geschaffen werden, so dass Kinder nicht in Städte abwandern müssen.
- 10 Wir sind gegen Ausbeutung unserer Arbeit, wir wollen in Würde arbeiten und Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen haben.

Quelle: www.pronats.org/materialien/kundapur-1996

9. DEZEMBER: WELTTAG DER ARBEITENDEN KINDER

Der Tag wurde 2006 in Erinnerung an den 9. Dezember 1996 beschlossen, an dem erstmals arbeitende Kinder aus aller Welt, die sich in Kundapur (Indien) versammelt hatten, mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit traten. Die Erklärung von Kundapur gilt als Beginn der weltweiten Bewegung

der arbeitenden Kinder. Im Unterschied zum Internationalen Tag gegen Kinderarbeit am 12. Juni (ausgerufen von der Internationalen Arbeitsorganisation) handelt es sich beim Welttag der arbeitenden Kinder um eine Initiative der Kinder und Jugendlichen selbst.

ARBEIT UND SCHULE

Es ist ein verbreitetes Vorurteil, dass Kinderarbeit und Bildung sich widersprechen. Ein beträchtlicher Teil der arbeitenden Kinder geht zur Schule, viele finanzieren sich den Schulbesuch durch Arbeit und statistisch lässt sich nicht belegen, dass Länder mit weniger Kinderarbeit immer auch höhere Schulbesuchsquoten haben. In jedem Fall haben auch arbeitende Kinder ein Recht auf Bildung und fordern dieses ein, d.h. sie wollen Arbeit, die es ihnen erlaubt, eine Schule zu besuchen und vielfach wollen sie Lerninhalte, die ihnen helfen, ihre Arbeit besser zu verrichten. Deshalb gibt es inzwischen immer mehr Initiativen, die versuchen, eine Vereinbarkeit von Arbeit und Schule herzustellen, indem sich z.B. ihre Unterrichtszeiten und -orte an die Lebenswirklichkeit der Kinder anpassen und sicherstellen, dass der Lehrplan sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

EIN VORZEIGEPROJEKT WIRD RÜCKGÄNGIG GEMACHT

Als großer Erfolg der arbeitenden Kinder wurde 2014 ein Gesetz gefeiert, das die Union der arbeitenden Kinder und Jugendlichen Boliviens (UNATSB0) mit der Regierung Boliviens verhandelt hatte. Das Gesetz vom 3. Juli

2014 regelte die Arbeit der Kinder in einer Weise, die ihre Lebensumstände beachtete und ihre Rechte ernst nahm. Es differenzierte zwischen verschiedenen Formen von Arbeit.

- Arbeit, die Kinder gemäß bäuerlicher, indigener oder afroamerikanischer Traditionen in der familiären und kommunitären Gemeinschaft ausüben, wurde ungeachtet des Alters als legitim anerkannt.
- Arbeit, die Kinder selbstständig ausüben, wurde ab dem Alter von zehn Jahren erlaubt.
- Arbeit, die in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber stattfindet, wurde an das Mindestalter von 12 Jahren geknüpft.
- Gefährliche Arbeiten, die Kindern schaden können, wurden verboten.

Die neue Regelung trug zum Schutz der arbeitenden Kinder vor Ausbeutung und Gewalt bei, indem sie ausdrücklich betonte, dass jegliche Arbeit auf dem freien Willen der Kinder beruhen sowie unter Bedingungen stattfinden musste, die ihre Menschenwürde, ihre Gesundheit und ihr Recht auf Bildung gewährleisten. Au-

ßerdem wurde den Kindern bei gleichwertiger Arbeit gleicher Lohn wie Erwachsenen garantiert.

Das Gesetz trug zu einer intensiven Debatte rund um das Thema Kinderarbeit bei und wurde von Medien und Politik teilweise scharf kritisiert, weil es das Verbot der Kinderarbeit missachtete. Aus der Sicht der Kinder trug es jedoch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in besserer Weise Rechnung als ein Verbot.⁵

Das Gesetz wurde im Jahr 2018 – nach Einschätzung von ProNATs auf Druck der USA und der ILO – in seinem

Kern abgeändert. Das neue Gesetz streicht alle gesetzlichen Schutzmechanismen für die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, was einem allgemeinen Verbot gleichkommt und aus Sicht der Betroffenen ausbeuterischer Kinderarbeit in dieser Altersgruppe Vorschub leistet.⁶

Umfassende Informationen zur Bewegung der arbeitenden Kinder und den Länderbewegungen auf der Website von ProNATs, dem deutschen Verein zur Unterstützung arbeitender Kinder und Jugendlicher: www.pronats.org

> WEITERLESEN



Am Werk Manfred Liebels lässt sich der Fortschritt im Kinderrechtsdiskurs (ausgehend von seinen Arbeiten zu Kinderarbeit) exemplarisch nachvollziehen.

- **Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken.** Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2013. 278 Seiten.
- **Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation.** Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2015. 393 Seiten.
- **Postkoloniale Kindheiten. Zwischen Ausgrenzung und Widerstand.** Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2017. 211 Seiten.

> TIPPS METHODE: KINDERARBEIT

Auf der Seite von ProNATs finden Sie häufig gestellte Fragen zu Kinderarbeit, die sich als Impulsfragen für den Unterricht eignen, u.a.:

- Sind Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstands fähig, ihre Interessen zu artikulieren und verantwortlich Entscheidungen zu treffen? Und wenn ja, ab welchem Alter?
- Spielt man mit einer positiven Einstellung zu Kinderarbeit nicht wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern in die Hände?
- Sind in den Kinderbewegungen nicht bloß Kinder organisiert, denen es ohnehin nicht so schlecht geht mit ihrer Arbeit?

www.pronats.org/informationen/faqs

> TIPPS METHODE: KINDERARBEIT IN ÖSTERREICH

Kinderarbeit gibt es nicht nur in ärmeren Ländern. Auch österreichische Kinder und Jugendliche arbeiten. Ungefähr 110.000 Jugendliche sind als Lehrlinge beschäftigt. Auch SchülerInnen gehen häufig einer Arbeit nach: Sie unterstützen im Haushalt, arbeiten auf dem Bauernhof oder im Geschäft der Eltern mit, helfen bei der Pflege von Angehörigen, tragen Zeitungen aus, sind als BabysitterInnen tätig oder geben Nachhilfe. Diese Tätigkeiten werden oft nicht als Arbeit bezeichnet, sondern als Nebenjob, Ferialjob, Aufbesserung des Taschengelds etc. Machen Sie sichtbar, was Ihre SchülerInnen an Arbeit leisten.

- Wer hat regelmäßig einen Nebenjob?
- Wer arbeitet in den Sommerferien?
- Wer hilft im Haushalt oder in der Pflege von Angehörigen mit?



Lassen Sie die SchülerInnen alle Tätigkeiten, die sie als Arbeit betrachten, auf Kärtchen schreiben. Ordnen Sie die Kärtchen gemeinsam nach bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten und diskutieren Sie das Ergebnis:

- Verrichten die SchülerInnen mehr bezahlte oder unbezahlte Arbeit?
- Arbeiten die Mädchen mehr als die Buben oder umgekehrt?
- Sind die Tätigkeiten alle freiwillig?
- Warum arbeiten die Jugendlichen?
- Bestimmen die Jugendlichen das Ausmaß der Arbeit selbst?



5 Informationen zum Gesetz und zu UNATSBO: www.pronats.org/informationen/kindheit-und-arbeit/bolivianisches-gesetz, www.pronats.org/news/unatsbo-presseerklaerung

6 Presseerklärung von ProNATs: www.pronats.org/news/bolivien-gibt-auf

4.2 UNTERRICHTSBEISPIEL: MANUEL UND DIE ARBEIT

Dauer	1 bis 2 Stunden
Schulstufe	ab der 5. Schulstufe
Materialien	Je eine Kopie von Manuels Tagebucheintragungen und der Kinderrechtskonvention (in kindgerechter Zusammenfassung oder in gekürzter Fassung) für alle SchülerInnen ausdrucken.
Methoden	Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Diskussion
Kompetenzen	Urteilskompetenz, Sachkompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen festigen ihre Kenntnisse zum Thema Kinderrechte anhand des Rechts auf Bildung und des Verbots der Ausbeutung. Sie setzen sich differenziert mit dem Thema Kinderarbeit auseinander und lernen das Thema Kinderarbeit im Kontext zu betrachten.
Lehrplanbezug	Geschichte und Politische Bildung
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie den Schülern und Schülerinnen Manuels Tagebuch aus und lesen Sie den Text gemeinsam durch. • Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen. Jede Gruppe überlegt, wie die Geschichte weitergeht. Die SchülerInnen stellen sich vor, dass alle Beteiligten sich an einem Abend treffen und das Problem gemeinsam diskutieren, bis sie eine Lösung gefunden haben. • Diese Diskussion stellen sie in einem kurzen Rollenspiel dar. • Jede Gruppe präsentiert ihr Rollenspiel der gesamten Klasse. • Diskutieren Sie die unterschiedlichen Lösungen (Haben alle ähnliche Geschichten erzählt? Sind die Geschichten realitätsnahe oder utopisch? Welche Gruppe hat sich warum für welche Lösung entschieden? Gibt es Lösungen, die für alle Menschen in Manuels Familie gut sind?). • Besprechen Sie mit der Klasse, welche Kinderrechte in Manuels Tagebuch angesprochen werden. <p>Erweiterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Schülern und Schülerinnen die Weltbewegung der arbeitenden Kinder vor (siehe dazu Kapitel 4 dieses Hefts) oder lassen Sie die SchülerInnen als Hausübung selbst recherchieren. <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Kinder arbeiten weltweit und warum? • Welche Forderungen erhebt die Weltbewegung der arbeitenden Kinder? • Warum fordern diese Kinder das Recht auf Arbeit? • Ist jede Art von Kinderarbeit schlecht? • Ist Kinderarbeit in Österreich erlaubt? <ul style="list-style-type: none"> • Wer unter den Schülern und Schülerinnen hat schon einmal gearbeitet? • Welche Tätigkeiten sind das? • Gibt es Tätigkeiten, die die SchülerInnen gerne ausführen würden, die ihnen aber rechtlich nicht erlaubt sind?
Autorin/Quelle	Patricia Hladschik
Online unter	www.politik-lernen.at/manuelunddiarbeit

Manuel ist elf Jahre alt. Er geht seit vier Jahren in die Schule seines Dorfes in Nicaragua. Sein Lehrer lobt ihn immer für seine Leistungen. Er ist besonders gut im Schreiben und Lesen. Nächstes Jahr wird Manuel wie sein älterer Bruder bei der Kaffeeernte mithelfen. Sein Vater hat ihn schon angemeldet. Dann geht Manuel von November bis Jänner nicht zur Schule.

12. Mai

Heute ist Papa mit einer Überraschung nach Hause gekommen. Er hat mit seinem Chef gesprochen und ich darf schon nächstes Jahr bei der Kaffeeernte mithelfen, weil ich so kräftig bin. Mein Bruder Filipe hat ein bisschen das Gesicht verzogen, weil ich schon ein Jahr früher Geld verdienen werde als er.

15. Mai

Ich habe meinem Lehrer erzählt, dass ich schon groß genug für richtige Arbeit bin. Ich bin mir nicht sicher, ob er sich gefreut hat. Ich glaube, er ist traurig, wenn ich nicht in die Schule komme, weil ich immer gut aufpasse und alle Hausaufgaben mache. Aber ich bin nicht traurig. Vielleicht gibt mir Papa auch ein bisschen was von dem Geld, das ich verdiene, dann kann ich mir auch eine neue Hose kaufen wie Filipe. Oder Schuhe. Oder vielleicht kaufen wir gemeinsam Mama ein Geschenk.

20. Mai

Heute war mein Lehrer bei uns. Ich habe nicht gehört, was er mit meinen Eltern besprochen hat, weil sie mich hinausgeschickt haben, aber ich glaube, es hat etwas mit meiner Arbeit zu tun.

21. Mai

Heute hat Mama geweint. Ich glaube, sie hat sich mit Papa gestritten. Aber ich weiß nicht, ob es etwas mit mir zu tun hat.

25. Mai

Der Lehrer war schon wieder da. Dieses Mal hat Papa ganz laut mit ihm geredet und ich hab genau verstanden, was er gesagt hat. Der Lehrer soll sich nicht in unsere Angelegenheiten einmischen, weil er keine Ahnung hat, wie es ist, wenn man wenig Geld hat. Der Lehrer war auch ganz laut und hat gesagt, Papa soll an meine Zukunft denken. Ich fürchte mich ein bisschen vor der Schule morgen, hoffentlich ist der Lehrer jetzt nicht böse auf mich.

26. Mai

Mama und Papa haben in der Nacht ganz lange geredet. Sie haben geflüstert, damit wir nicht wach werden, aber ich habe alles gehört. Mama glaubt, dass es besser ist, wenn ich immer zur Schule gehe. Dann werde ich später vielleicht einmal eine gute Arbeit finden und mehr Geld verdienen. Das hat auch der Lehrer gesagt. Aber Papa hat gesagt, dass das nicht geht, weil wir jetzt Geld brauchen und nicht erst in fünf Jahren.

5. Juni

Mama und Papa reden nicht viel miteinander. Ich glaube, Mama ist böse, weil Papa nicht auf den Lehrer hören will. Papa hat ihr heute Blumen mitgebracht. Ich habe ihr auch eine Freude gemacht, weil ich endlich aufgeräumt hab, aber sie schaut immer noch traurig aus.

6. Juni

Papa hat wieder mit Mama geflüstert. Er hat gesagt, dass er nachgedacht hat. Wenn Filipe einverstanden wäre, könnten wir es schaffen, ohne dass ich arbeiten gehen muss. Da musste ich weinen, weil ich mich so geschämt habe. Mama und Papa haben mich getröstet und gesagt, dass alles gut werden wird. Aber ich kenn mich jetzt gar nicht mehr aus. Ich kann gar nicht mehr schlafen vor Aufregung. Darf ich jetzt doch nicht arbeiten gehen? Ich war doch so stolz. Warum fragt mich niemand, was ich möchte und warum erklären sie mir nicht alles genau? In ein paar Tagen beginnen die Ferien. Soll ich vorher noch mit dem Lehrer reden? Ich kenn mich gar nicht mehr aus. Und was sagt Filipe zu allem?



Bub bei der Kaffeeernte in Nicaragua.
Foto: Oscar Navarrette

4.3 UNTERRICHTSIMPULS: GRETA THUNBERG UND DER KAMPF UM KLIMAGERECHTIGKEIT

GRETA THUNBERG, geboren 2003 in Stockholm ...

Recherchiert die Geschichte von Greta Thunberg und **gestaltet ein Plakat** mit den wichtigsten Eckdaten. **Erstellt eine Zeitleiste** vom Beginn ihres Protests bis heute.

Beschreibt in eigenen Worten die Motivation von Greta Thunberg, sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen.

Recherchiert und beschreibt in eigenen Worten, was Klimagerechtigkeit bedeutet.

Gibt es Kritik an Greta Thunbergs Engagement?

Recherchiert und gibt in eigenen Worten die Argumente der KritikerInnen **wieder**.

FRIDAYS FOR FUTURE (www.fridaysforfuture.at)

Die Meinungen zu Freitagsdemonstrationen und Klimastreik gehen auseinander. Die Streitfrage lautet(e): Was ist wichtiger: die Schulpflicht oder das Recht, für seine Zukunft auf die Straße zu gehen?⁷

LETZTE GENERATION (www.letztegeneration.at)

Die letzte Generation polarisiert mit ihren Aktionen. Die Streitfrage lautet: Welche Proteste sind in einer Demokratie zulässig?

Recherchiert: Welche Meinung hat(te) das Österreichische Bildungsministerium zu Freitagsdemonstrationen und Klimastreik?

Erstellt eine Pro- und Contra-Liste aus den Argumenten der BefürworterInnen und KritikerInnen der beiden Klimabewegungen.

DAS KINDERRECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

In den letzten Jahren hat der Begriff „ökologische Kinderrechte“ Eingang in die gesellschaftspolitische Diskussion um Kinderrechte gefunden. Verstanden wird darunter das „Recht eines jeden Kindes auf dieser Welt, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen, ein gesundes Leben zu führen und positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln“.⁹

Argumentiert wird dabei mit mehreren Artikeln der Kinderrechtskonvention, die einen direkten Bezug

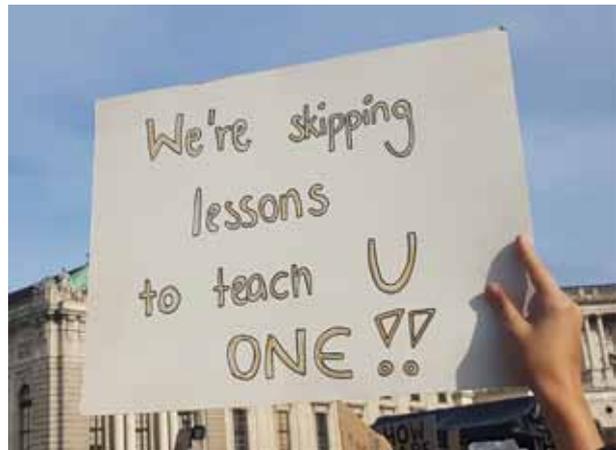
BESCHWERDE VOR DEM KINDERRECHTSAUSSCHUSS

Im September 2019 haben Greta Thunberg und 15 weitere Kinder Beschwerde vor dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen eingereicht.⁸

Gibt die Argumente in eigenen Worten **wieder**.



Transparente beim Earth Strike am 27. September 2019 in Wien. Fotos: Patricia Hladschik



zu ökologischen Kinderrechten haben: „das Recht jeden Kindes auf Leben“ (Artikel 6), „das Recht jeden Kindes auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit“ (Artikel 24) sowie „das Recht jeden Kindes auf angemessene Lebensbedingungen“ (Artikel 27). Auch „das Recht des Kindes auf Bildung“ (Artikel 28) ist betroffen, weil gerade in Ländern des Südens Umweltschäden das Risiko von Kinderarbeit steigen lassen und die Kinder von der Schule fernbleiben, um das Überleben der Familie mit abzusichern.

7 Nicht überall auf der Welt können friedliche Demonstrationen stattfinden. Die Vereinten Nationen machen deshalb immer wieder darauf aufmerksam, dass die Rechte von KlimaschützerInnen gewahrt werden müssen (nur englische Version):

www.ohchr.org/en/stories/2022/03/environmental-human-rights-defenders-must-be-heard-and-protected

8 www.unicef.at/news/einzelansicht/greta-thunberg-und-15-weitere-kinder-reichen-beschwerde-vor-vereinten-nationen-ein, www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderrechtsbeschwerde-un-greta-thunberg/274062

9 National Coalition (1999): Ökologische Kinderrechte. Das Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung und Gesundheit, Bonn; S. 12.

4.4 UNTERRICHTSIMPULS: MALALA UND DAS RECHT AUF BILDUNG

MALALA YOUSAFZAI, geboren 1997 in Mingora ... **Recherchiert** die Geschichte von Malala und **gestaltet ein Plakat** mit den wichtigsten Eckdaten.

Erstellt eine Zeitleiste und stellt dar, wie sich ihr politisches Engagement entwickelt hat.

Beschreibt in eigenen Worten die Motivation von Malala, sich für das Recht auf Bildung einzusetzen.

Gibt es Kritik an Malalas Engagement? **Recherchiert** und **gibt in eigenen Worten** die Argumente der KritikerInnen **wieder**.

MALALAS REDE VOR DEN VEREINTEN NATIONEN

Am 12. Juli 2013, ihrem 16. Geburtstag, hielt Malala Yousafzai eine Rede vor den Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag zum Malala-Tag erklärt. Der Tag soll künftig jedes Jahr an das Recht aller Kinder auf Bildung (und besonders das von Mädchen) erinnern.

Im SWR Kindernetz ist Malalas Rede online gestellt samt einigen Zitaten in deutscher Übersetzung.¹⁰

Schaut euch die Rede Malalas gemeinsam an.

Gestaltet eine Redeanalyse auf einem Plakat. Beachtet dabei folgende Aspekte:

- Formale Aspekte (wer, wann, wo, warum)
- Redesituation (Ort und Zeit, Hintergrund)
- Inhalt der Rede (Thema, Kernaussagen)
- Absicht der Rednerin
- Aufbau der Rede und verwendete rhetorische Mittel
- Wirkung der Rede
- Persönliche Bewertung der Rede

Greta und Malala: recherchiert und vergleicht

- Wie hat die Öffentlichkeit auf Malala reagiert und wie reagiert sie auf Greta Thunberg?
- Welche Bevölkerungsgruppen unterstützen die beiden und welche äußern Kritik?
- Vergleicht die Pro- und Contra Argumente, die ihr für Greta Thunbergs und Malala Yousafzais Engagement findet.
- Analysiert, welche Medien positiv und welche negativ berichten.

MALALA – IHR RECHT AUF BILDUNG

Dokumentarfilm, USA 2015, 87 Minuten
Ab 8 Jahren

Das Filmheft zu „Malala – Ihr Recht auf Bildung“ enthält neben didaktischen Hinweisen auch zehn Arbeitsblätter zur Vor- und Nachbereitung des Films sowie O-Töne von SchülerInnen, die den Film gesehen haben. Themen sind die Person Malala, Pakistan, Bildung, Frauenbild, Kritik an Malala, das Attentat, Leben in der Öffentlichkeit, Malalai von Maiwald, Filmanalyse. Das Heft ist als PDF zum Download bereit gestellt.

www.schulkino.at/film-details/malala-ihr-recht-auf-bildung.html



Screenshot aus Malalas Rede vor den Vereinten Nationen am 12. Juli 2013.



¹⁰ www.kindernetz.de/wissen/malalas-rede-104.html

5 BEST OF KINDERRECHTE BEI ZENTRUM *POLIS*

In zahlreichen *polis* Publikationen werden einzelne Kinderrechte oder die Kinderrechte in ihrer Gesamtheit angesprochen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl aus unserer Backlist mit den Bezügen zur Kinderrechtskonvention, die im jeweiligen Heft angesprochen werden:

polis aktuell:
Partizipation von Kindern und Jugendlichen
www.politik-lernen.at/pa_partizipation



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
Artikel 12: Die Meinung des Kindes
Artikel 13: Meinungsfreiheit
Artikel 15: Versammlungsfreiheit

polis aktuell: **Politische Partizipation junger Menschen auf europäischer Ebene**
www.politik-lernen.at/pa_politische-partizipationaufeuropaeischeebene



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
Artikel 12: Die Meinung des Kindes
Artikel 13: Meinungsfreiheit
Artikel 17: Zugang zu Information

polis aktuell: **Schulische Bubearbeit**
www.politik-lernen.at/pa_bubearbeit



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
Artikel 2: Gleichbehandlung
Artikel 29: Bildungszwecke

polis aktuell: **Demokratie in der Schule**
www.politik-lernen.at/pa_demokratieinderschule



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
Artikel 12: Die Meinung des Kindes
Artikel 13: Meinungsfreiheit
Artikel 28: Erziehung und Bildung

polis aktuell: **Tatort Familie**
www.politik-lernen.at/pa_gewaltgegen-frauenundkinder



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
Artikel 19: Schutz vor Missbrauch
Artikel 20: Schutz von Kindern ohne Familie
Artikel 25: Regelmäßige Überprüfung
Artikel 34: Sexueller Missbrauch

polis aktuell:
Jugendliche im Konflikt mit dem Gesetz
www.politik-lernen.at/pa_jugendstrafvollzug



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
Artikel 37: Folter und Freiheitsberaubung
Artikel 40: Jugendgerichtsbarkeit

Respektello/Respektella*

Für alle Altersstufen

Die SchülerInnen bilden Kleingruppen.

- Jede und jeder erhält ein A4-Blatt und zeichnet eine Fantasiefigur darauf (Respektello/Respektella).
- Auf Post-its schreiben die Kinder ihre Talente und guten Seiten. Diese kleben sie dann auf das A4-Blatt.
- Im nächsten Schritt werden weitere Zettelchen beschrieben – diesmal mit Fähigkeiten und positiven Eigenheiten der anderen Mitglieder der Kleingruppe. Die SchülerInnen kleben diese wertschätzenden Aussagen auf den Respektello oder die Respektella der betreffenden Person.
- In einem weiteren Schritt werden auch an Mitglieder der anderen Kleingruppen solche wertschätzenden Post-its verschenkt.
- Am Ende hat jede/r eine Figur voller Zettel, auf denen steht, was alles an ihm/ihr schätzens- und liebenswert ist.

Aus: *polis* aktuell Mobbing in der Schule
www.politik-lernen.at/pa_mobbingin-derschule

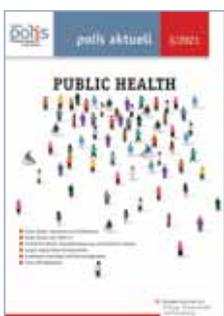
Alltag, Schule, Freizeit: Wo sollten Kinder/Jugendliche eurer Meinung nach mehr zu sagen haben? Und was sagt ihr dazu?

Ab der 7. Schulstufe

- Die SchülerInnen überlegen in Kleingruppen eine kurze Geschichte zum Thema Mitreden/Beteiligung oder Nicht-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dafür bietet sich die Schule an, aber auch Plätze, an denen sich Jugendliche gerne aufhalten (z.B. Parks, Jugendzentrum).
- Zur Idee der Geschichte passend, machen sie mit einer (Handy-) Kamera fünf bis zehn Fotos, die als Bildgeschichte zusammen einen Sinn ergeben. Anschließend werden die Fotos entweder im normalen Fotoformat oder in größeren Formaten auf dem PC ausgedruckt.
- Die SchülerInnen gestalten eine Collage mit zu den Bildern passenden Sprech- bzw. Gedankenblasen, Erzähltexten, Kreativelementen usw. (alternativ kann die Collage auch am PC erstellt werden).
- Präsentation in der Klasse
- Nachbesprechung: clustern und überlegen, was mit den Ergebnissen passieren soll (z.B. Ausstellung in der Schule).

Aus: *polis* aktuell Partizipation von Kindern und Jugendlichen
www.politik-lernen.at/pa_partizipation

◀ Lehrkräften, die sich für das Thema Kinderrechte interessieren, könnte auch das gefallen ▶



polis aktuell
3/2021:
Public Health
Gesundheitspolitische Herausforderungen sind ein wichtiges Thema der

Politischen Bildung. Neben Informationen zu Geschichte, Aufgaben und Zielsetzungen von Public Health bietet das Heft auch einen Schwerpunkt Child Public Health.
www.politik-lernen.at/pa_public-health



polis aktuell
9/2022: **Care-Arbeit und Pflege**
Das Heft bietet verschiedene Perspektiven auf das Thema:

kritisch-feministische Debatten, ethisch-philosophische Fragen, aktuelle Statistiken und demografische Entwicklungen in Österreich sowie kinderrechtliche Bezüge.
www.politik-lernen.at/pa_care-arbeit



Demokratiebildung gegen antide-mokratische Tendenzen
Das Methodenhandbuch soll MultiplikatorInnen dabei

unterstützen, ihre eigenen demokratischen Kompetenzen sowie die Kompetenzen der jungen Menschen, mit denen sie arbeiten, zu stärken.
www.politik-lernen.at/demokratiebildung-gegen-antidemokratische-tendenzen

6 LITERATUR, MATERIALIEN, LINKS

ORGANISATIONEN

147 Rat auf Draht: Beratung für Kinder und Jugendliche. Die Notrufnummer ist unter 147 ohne Vorwahl aus ganz Österreich rund um die Uhr, zum Nulltarif und anonym erreichbar.
www.rataufdraht.at

ECPAT Österreich: Weltweit tätiges Netzwerk gegen sexuelle Ausbeutung und Kinderhandel. ECPAT Österreich bietet Jugendlichen die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Kinderschutz.
www.ecpat.at

Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche: Jedes Kind hat das Recht auf Prozessbegleitung, wenn es Opfer einer Straftat geworden ist. Die Fachstelle unterstützt Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Bezugspersonen durch juristische und psychosoziale Begleitung. Eine Website-Rubrik in leicht verständlicher Sprache erklärt die Zielsetzungen jugendgerecht.
www.pb-fachstelle.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften (KiJA): Weisungsfreie Einrichtungen zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in jedem Bundesland. Sie arbeiten parteilich für junge Menschen, vermitteln und bieten Unterstützung in schwierigen Situationen.
www.kija.at

Kinderrechtsseite des Bundes: Informationen zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, zum Monitoring sowie zu aktuellen kinderrechtlichen Entwicklungen. Unter dem Menüpunkt Kinderrechtspolitik gibt es eine Reihe von Publikationen zum Download, darunter die Broschüre „**Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Kinderrechtskonvention**“ (Wien, 6. Aufl. 2019) samt Text der Kinderrechtskonvention im Original und in einfacher Sprache.
www.kinderrechte.gv.at

Nationale Arbeitsgruppe Jugenddialog & Jugendbeteiligung (NAG, früher ARGE Partizipation): Setzt sich im Auftrag der LandesjugendreferentInnenkonferenz für Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Die Website bietet allgemeine Informationen und gute Leitfäden zur Umsetzung von Partizipationsprojekten.
www.jugendbeteiligung.at

Netzwerk Kinderrechte Österreich: Unabhängiges Netzwerk von Kinderrechte-Organisationen und -Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich.
www.kinderhabenrechte.at

Österreichische Bundesjugendvertretung (BJV): Gesetzlich verankerte Interessenvertretung von über 50 Kinder- und Jugendorganisationen. Die BJV bündelt die Interessen junger Menschen und verschafft ihnen Gehör.
www.bjv.at

Stoptline: Meldestelle im Internet für Kinderpornografie gemäß § 207a Strafgesetzbuch und NS-Wiederbetätigung gemäß Verbots- und Abzeichengesetz u.a.
www.stoptline.at

UNICEF: Auf der österreichischen Website finden sich Informationen zur Situation der Kinder sowie deutschsprachige Unterlagen zur Kinderrechtskonvention.
UNICEF Kinderrechtsschulen: UNICEF unterstützt Schulen dabei, die UN-Kinderrechtskonvention im Schulalltag zu verankern.
www.unicef.at/kinderrechte-oesterreich
www.unicef.at/kinderrechtsschulen

KINDERRECHTEVIDEOS

 **Kinderrechte in 5 Minuten erklärt**
(5:20 Min., 2014)
Die JugendbotschafterInnen der Caritas Vorarlberg Anna, Ella und Berfin erklären die UN-Kinderrechtskonvention.
www.youtube.com/watch?v=3UnTBwQi4vI

 **Kinderrechte erklärt für Kinder ab 8 Jahren**
(5:20 Min., 2013)
Film von UNICEF Deutschland, der die UN-Kinderrechtskonvention anschaulich darstellt und erklärt, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben – zum Beispiel das Recht auf Gleichheit, Bildung oder auch das Recht auf Spiel und Freizeit.
www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM

 **Kinderrechte raten** (3:09 Min., 2022)
Niederschwelliger Film zur Festigung der Kinderrechte aus der Reihe „VorBild. Soziales Lernen und inklusive politische Bildung“.
www.bpb.de/mediathek/video/507990/kinderrechte-raten

FÜR DIE PRAXIS

Compasito: Der Klassiker des Europarats zur Menschenrechtsbildung mit jungen Menschen von 6 bis 13 Jahren. 42 Aktivitäten sensibilisieren für Menschenrechtsthemen in der eigenen Umwelt.
www.compasito-zmrb.ch

Dossier Kinderrechte der Demokratiewebstatt des Österreichischen Parlaments: Einführende Informationen zu Kinderrechten in Österreich und weltweit, auch als E-Book downloadbar.
www.demokratiewebstatt.at/themakinderrechte

Human Rights Space: Begegnungsort zur Auseinandersetzung mit Kinder- und Menschenrechten Ausstellung und Workshopangebot.
<https://humanrightsspace.at>

Kinderrechte-Materialien der Kinderfreunde: Neben kostenlosen Downloads (z.B. Kinderrechtskonvention in kindgerechter Sprache) und didaktischen Hinweisen gibt es auch Sticker, Fahnen oder Spiele im Online-Shop.
<https://kinderfreunde.at/ueber-uns/themen/kinderrechte>

Kinderrechte kennenlernen (Aline Kurt): Stundenverläufe, Arbeitsblätter und Bildvorlagen für die Volksschule. In Kooperation mit UNICEF. *Mühlheim: Verlag an der Ruhr, 2014. 96 Seiten.*

Menschenrechte: Die Broschüre des Deutschen Instituts für Menschenrechte enthält ein Modul „Kinderrechte und Partizipation“ mit einführenden Informationen und Unterrichtsvorschlägen.
www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien#c1426

terre des hommes: Schulseite zu den Themen Straßenkinder, Flüchtlingskinder, Kinderarbeit, Kinder im Krieg, Umwelt und Vielfalt etc.
www.tdh.de/schule

UNICEF: Umfangreiche Sammlung von Kinderrechte-Materialien, u.a. digitale Kinderrechte-Box mit Kinderrechte-Fibel, Poster, Arbeitsheft, Begleitheft, Broschüren etc.
www.unicef.at/infomaterial/kinderrechte-unterrichtsmaterialien

Zentrum *polis*

Dossier Kinderrechte: www.politik-lernen.at/kinderrechte
Dossier Kinderarbeit: www.politik-lernen.at/kinderarbeit
Unterrichtsbeispiele zu Kinderrechten (alle Schulstufen): www.politik-lernen.at/stundenbilder > Kinderrechte



BEITRAG ZUR LESEFÖRDERUNG

KINDERRECHTSLEKTÜRE FÜR JUNGE MENSCHEN

Kinderrechte-Zeitung: Die kostenlose Kinderrechtezeitung der KiJA OÖ erscheint zweimal jährlich. *Sie richtet sich abwechselnd an LeserInnen ab 6 und 12 Jahren.*
www.kija-ooe.at/140.htm

Nina Horaczek, Sebastian Wiese:
Wehrt euch! Wie du dich in einer Demokratie engagieren und die Welt verbessern kannst.
Wien: Czernin Verlag, 2019. 229 Seiten.
Für Jugendliche ab 15 Jahren

Das Buch beschreibt wichtige soziale Bewegungen, die erfolgreich für ihre Rechte gekämpft haben, erklärt die Konzepte von Solidarität, Widerstand und Zivilcourage und zeigt Möglichkeiten der Beteiligung auf.

Barbara Sternthal: **Mein Recht, dein Recht. Österreichisches Recht für Kinder und Jugendliche.**
Wien: Manz Verlag, 2017. 128 Seiten.
Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Was ist erlaubt und was verboten? Welche Rechte und welche Pflichten habe ich? In drei Kapiteln (Familie, Schule, Freizeit) werden diese Fragen verständlich beantwortet.

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen: geschichtliche Entwicklung (die Entstehung der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung weltweit) sowie aktuelle Herausforderungen

Kinderrechte in Österreich: Entwicklung der Kinderrechte, wichtige AkteurInnen, Forderungen der Zivilgesellschaft und Empfehlungen der UNO (Staatenberichtsverfahren), Errungenschaften, aktuelle Situation, Forderungen von KinderrechtsexpertInnen

Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche in Österreichs Schulen: gesetzliche Grundlagen für Partizipation, Geschichte der SchülerInnenmitbestimmung, aktuelle Forderungen von Jugendvertretungsorganisationen



Begriffsklärungen in leicht verständlicher Sprache finden sich im Politiklexikon für junge Leute, z.B. zu

KINDERARBEIT

www.politik-lexikon.at/kinderarbeit

KINDERARMUT

www.politik-lexikon.at/kinderarmut

KINDERHANDEL

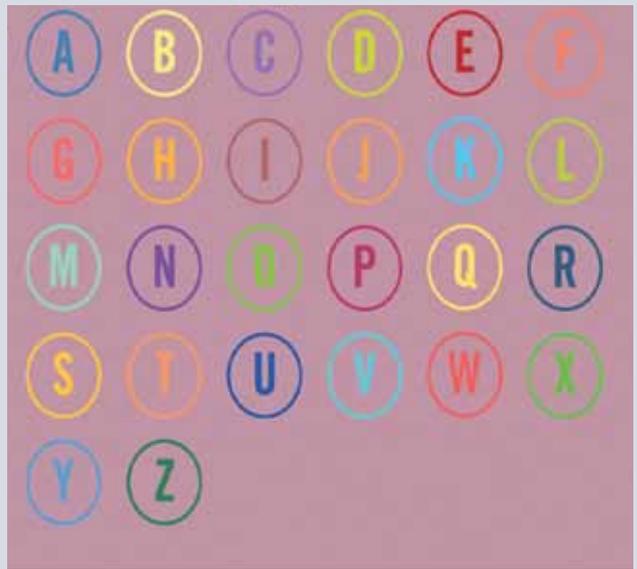
www.politik-lexikon.at/kinderhandel

KINDERRECHTE

www.politik-lexikon.at/kinderrechte-kinderrechtskonvention

PARTIZIPATION

www.politik-lexikon.at/partizipation



polis aktuell 1/2023: Kinderrechte

Autorin: Patricia Hladschik

Fotos auf dem Cover: Coole Schule, Patrica Hladschik, Erich Hussmann, ProNATs, Zentrum polis

Grafische Elemente: freepik

Grafik: Susanne Klocker

Herausgeber:

Zentrum polis –
Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/353 40 20

- > service@politik-lernen.at
- > www.politik-lernen.at
- > twitter.com/Zentrum_polis
- > www.facebook.com/zentrumpolis

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/1 [Politische Bildung]. Projektträger: Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte

Monatlicher Newsletter:

- > www.politik-lernen.at/newsletter

Die letzten Ausgaben auf einen Blick:

